



HESSISCHER LANDTAG

14. 04. 2025

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (Freie Demokraten) vom 12.02.2025

Umsetzung Homeoffice und mobiles Arbeiten in der Landesverwaltung und Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Freien Demokraten setzen sich für eine moderne, transparente und effiziente Verwaltung ein, die den Anforderungen der heutigen Arbeitswelt gerecht wird. Mobiles Arbeiten und Homeoffice sind dabei zentrale Instrumente, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber zu steigern und gleichzeitig die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern. Der Tarifvertrag zum mobilen Arbeiten in Hessen stellt einen wichtigen Schritt dar, jedoch zeigen die bisherigen Antworten der Landesregierung auf Kleine Anfragen erhebliche Defizite in der Umsetzung. In der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/986, wurde die Landesregierung bereits zu verschiedenen Aspekten des mobilen Arbeitens befragt. Die Beantwortung einzelner Fragen war jedoch unzureichend und ließ wesentliche Punkte offen. Insbesondere die fehlende Datentransparenz, unklare Perspektiven zur Verlängerung des Tarifvertrags über 2025 hinaus sowie technische und organisatorische Lücken werfen weiterhin erhebliche Fragen auf.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, mit dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat, dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen, dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, der Ministerin für Digitalisierung und Innovation, dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege und der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Warum liegen der Landesregierung keine automatisiert auswertbaren Daten zum Nutzungsgrad und zu den Ablehnungsgründen von mobilem Arbeiten vor?

Frage 2 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um dies künftig sicherzustellen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die in den Ministerien genutzten unterschiedlichen Zeiterfassungssysteme lassen eine automatisierte Auswertung nicht zu. Aus Sicht der Landesregierung ist zur Verwaltungssteuerung eine solche Auswertung auch nicht notwendig.

Frage 3 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Ablehnungen von Anträgen auf mobiles Arbeiten nicht zu Diskriminierungen führen, insbesondere in sensiblen Bereichen?

Frage 6 Wie plant die Landesregierung, Ungleichbehandlungen durch dezentrale Teamvereinbarungen zu vermeiden und einheitliche Mindeststandards für mobiles Arbeiten einzuführen?

Die Fragen 3 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ablehnungen sind ausschließlich mit sachlichen dienstlichen Gründen zu rechtfertigen. Die jeweiligen Dienstvereinbarungen zum mobilen Arbeiten geben die Voraussetzungen vor.

Frage 4 Warum gibt es bisher keine klare Position der Landesregierung zur Verlängerung des Tarifvertrags über 2025 hinaus, obwohl die Behörden durchweg gute Erfahrungen damit gemacht haben?

Frage 5 Wie wird sichergestellt, dass Beschäftigte zeitnah Planungssicherheit erhalten?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der unbefristete Tarifvertrag über Rahmenbedingungen zum mobilen Arbeiten für die Beschäftigten des Landes Hessen (TV-Rahmenbedingungen mobiles Arbeiten Hessen) vom 15.10.2021 kann von jeder Tarifvertragspartei mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderhalbjahres schriftlich gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31.12.2025. Sofern von keiner Seite eine Kündigung erfolgt, bleibt der Tarifvertrag in Kraft.

Frage 7 Welche Schritte werden unternommen, um ein fest verankertes IT-Budget für mobiles Arbeiten zu etablieren?

Ein IT-Budget für Hard- und Software, das auch das mobile Arbeiten umfasst, existiert.

Frage 8 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um mobiles Arbeiten effizienter zu gestalten und Steuerungspotenziale für bessere Arbeitsmodelle zu nutzen?

Die Regelungen zum mobilen Arbeiten werden regelmäßig überprüft und unter Einbindung der Personalvertretungen weiterentwickelt.

Frage 9 Wie beabsichtigt die Landesregierung, zukünftige Trends wie KI-gestützte Arbeitsmodelle in den Tarifvertrag oder Dienstvereinbarungen einzubeziehen?

Bereits 2021 schlossen die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes des Landes den länderspezifischen Digitalisierungstarifvertrag für die Beschäftigten des Landes Hessen (DigiTV-H) ab. Dieser verleiht den Landesbeschäftigten zusätzliche Arbeitsplatzsicherheit bei Einführung neuer digital gestützter Arbeitsprozesse und gegebenenfalls einen Anspruch auf Qualifizierung. Ob und wie darüber hinaus zukünftige Entwicklungen tarifvertraglich zu behandeln sein werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden.

Frage 10 Welche konkreten Pläne gibt es, Hessen Connect zu einer umfassenden Collaboration-Plattform mit Cloud-Lösungen auszubauen?

Im Jahr 2022 wurde eine Ausschreibung für eine Videokonferenzlösung für die hessische Landesverwaltung durchgeführt. Cloudbasierte Collaborationslösungen, in denen auch ein Videokonferenzsystem beinhaltet sein könnte, sind in der Betrachtung für die Ausgestaltung des zukünftigen Verwaltungsarbeitsplatzes.

Wiesbaden, 9. April 2025

Prof. Dr. Roman Poseck